

Fachgespräch zum neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff

Einführung in die Thematik

Dr. phil. Elke Müller
Pflegewissenschaftlerin
Initiativmitglieder AG Pflegeforschung
Rhein-Neckar

emueller@bethanien-heidelberg.de



Sozialgesetzbuch XI (1994)

- so genanntes Pflegeversicherungsgesetz
 - § 14 SGB XI: Begriff der "Pflegebedürftigkeit"
 - § 15 SGB XI: Grad der "Pflegebedürftigkeit"

Ausgangspunkt

Der fremde Blick auf Pflege

- SGB XI weist Pflege als "Grundpflege" aus
- Pflegen kann Jede und Jeder: "Grundpflege" als *gewöhnliche, ständig wiederkehrende, anspruchslose Routineverrichtung* (Eichhorn 1967), die vor allem handwerkliches Geschick erfordert
- Rehabilitation vor Pflege: Pflege als therapeutisch neutrale bzw. diffuse Restfunktion ohne näher bestimmbares Aufgabenprofil – Pflege ist das Letzte, das dann zum Einsatz kommt, wenn alle anderen Konzepte nicht mehr greifen.

(Hotze 1997, Bartholomeyczik 2004)

Kritik am bisherigen Pflege"bedürftigkeits"begriff

- Keine Definition von Pflegebedürftigkeit, sondern ein somatisches Verständnis von Pflegebedarf
 - Fixierung auf Krankheitssymptome und körperliche Defizite
 - Indikatoren müssen "messbar" sein (Zeit ist messbar)
- Ausschließlicher Verrichtungsbezug und Einzwängen in "Zeitkorridore" (s.o.)
- Ergo: Ausklammerung wesentlicher Aspekte wie Kommunikation (Betreuung, Anleitung, Beaufsichtigung bei Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz – z.B. Kinder resp. alte/hochaltrige Menschen)
- **Fehlende pflegewissenschaftliche Fundierung**



Definitiverischer Bezugsrahmen

Der (neue) Pflegebedürftigkeitsbegriff

□ Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftigkeit ist (...) zu verstehen als Beeinträchtigung der Selbständigkeit bei der Durchführung bestimmter Aktivitäten und bei der Gestaltung von Lebensbereichen – als Beeinträchtigung, die pflegerische Unterstützung erforderlich macht.

(Wingefeld, Büscher 2007)



Der (neue) Pflegebedürftigkeitsbegriff

- Pflegebedürftig sind Personen, die
 - körperliche oder psychische Schädigungen
 - Beeinträchtigungen körperlicher oder kognitiver oder psychischer Funktionen
 - gesundheitliche Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können
- Definition stützt sich auf einer umfassenden pflegewissenschaftlichen Recherche und Analyse



Der (neue) Pflegebedürftigkeitsbegriff

- Neben beobachtbarer und messbarer Pflegebedürftigkeit sollen auch die durch den Pflegebedürftigen wahrgenommenen Pflegebedürfnisse erfasst werden
- Aushandlungsprozess zwischen Pflegefachlichkeit und individueller Pflegebedürftigkeit (Beratung)
- Ergo: Pflegebedürftigkeit drückt sich dann nicht nur über *messbare* Indikatoren, sondern auch über *fühlbare* Beeinträchtigungen aus (Zukunft)



**Viele Fragen, die
heute hoffentlich in
den nachfolgenden
Beiträgen Antworten
finden**